

# Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Oft- und Westpreußen

Jahrgang 11

1. Julí 1936

Nummer

Inhalt: Walther Frang, Jurgen Langerbeen, ein Rönigsberger Burgers meister aus ber Beit des Preizehnjährigen Krieges, G. 1. Carl Wünich, Bur Baugeschichte des Schlosses Groß-Holstein, S. 9. — C. Krollmann, Gr. - Wolfsdorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte, S. 12. — Buchbesprechung, S. 15.

## Jurgen Langerbeen, ein Ronigsberger Burgermeister aus der Zeit des Dreizehnfährigen Krieges

Bon Walther Franz.

Neben Andreas Brunau ist in Königsberg der kneiphöfiche Bürger= meister Jurgen Langerbeen der bedeutenoste Parteigänger des Preußiichen Bundes. Gegenüber der agitatorischen Redegewalt und dem Sichzur=Schau-stellen eines Brunau tritt sein Wirken im ständischen Inter= esse nicht so an die Öffentlichkeit; aber seine stille Arbeit hat vielleicht mehr erreicht als die Lügen und Verdrehungen des altstädtischen Stadt= oberhauptes.

1436 erscheint er zum erstenmal als jüngster Ratmann (vor dem Schultheißen des Kneiphof) in dem "Basallenregister", das alle die aufführt, die den ewigen Frieden von Brest beschworen haben20). Bon 1439 an bis zu seiner Vertreibung im Jahre 1456 hat er die Interessen seiner Stadt auf mehr als 20 Tagfahrten und Städtetagen vertreten21). Bon 1453 bis 1456 ist er Bürgermeister des Kneiphof. 1459 wird zum letten Male urkundlich bezeugt. Er ist wahrscheinlich 1459, sicher aber vor dem 2. Thorner Frieden gestorben. Jahrzehnte nach seinem Tode dauert noch der Streit um sein in Königsberg-Aneiphof zurückgelassenes und vom Orden beschlagnahmtes Gut.

n. Pr. Br. Bl. a. F. 1855, VII, S. 276.
 Toeppen, Ständeakten II, III, IV, s. Register daselbst.

1444 wird in einem vom Rat des Kneiphof an Danzia gerichteten Brief ein kneiphöficher Raufmann Raspar Langherben erwähnt, der mit Danzigern zusammen in Altenburg gefangen gehalten wurde und zwei von ihnen, die entflohen, durch Geldzahlungen vor Verfolgung bewahrte. Im Sahre 1444 mar ihm das (Seld noch nicht erstattet worden<sup>22</sup>). 1460 wird ein Königsberger Caspar L. als Student in Rostod gebucht23): sehr wahrscheinlich ist dies der Sohn des 1444 erwähnten Kaspar Lanaherben. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis diese beiden und der in der Altstadt 1426, 31-36 erwähnte Ratsherr Johann Langerbenn<sup>24</sup>) zu un= serm Jurgen Langerbeen stehen, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß alle verwandtschaftlich verbunden waren; denn der Name Langerbein, ein Spitz oder Übername, ist nicht allzu häufig anzutreffen. Die ursprüngliche Korm dieses Namens hat sicher Langbeen ge= lautet und ist dann um die Stütsilbe "er", die die schwer zu sprechende Konsonantenverbindung ab trennen sollte, erweitert worden. Der kneiphöfiche Bürgermeister selbst schreibt sich Jurge Langerben. So unterzeichnet er jedenfalls einen Brief aus Lübeck vom 23 Juni 145825). worin er den Aneiphöfer Bernt Pyning um Geld und um 2 Last Asche meniger 2 Kak mahnt, die er dem Hinrnf — Langerbeens Sohn — porenthalten. Dieser Hinrnk soll von Bining in der Streitsache endaültigen Bescheid erhalten. Der Brief schlieft sehr schön: "Sebbet mit juer husfrowen aude nacht, unde of let ju mone husfrowe aude nacht sechaen." Dieser Brief beweist zweierlei: einmal, daß L. Raufmann, dann aber, daß er niederdeutscher Serkunft war. Nach seiner Vertreibung erwirbt L. in Stralsund Bürgerrecht. Vermutlich stammt er oder zum mindesten seine Sippe dorther. Er hatte zwei Söhne, Jurgen und Hinryk. Einer seiner Brüder wohnte in Elbing26), Toeppen verzeichnet zwei Elbinger Ratsherren Jacob27) und Caspar Langerbein28), Jurgen besak ein haus in der Aneiphöfichen Langgasse.

An allen wichtigen Tagungen seit Gründung des preukischen Bundes hat Jurgen Langerbeen teilgenommen und dort die Stadt Aneiphof vertreten. Er war zugegen auf der Elbinger Tagfahrt vom 21, 2. 1440, wo die Gründungsurfunde des preußischen Bundes entworfen und deren Besieglung vorbereitet wurde, auf dem Elbinger Ständetag vom 9. Juni 1446, wo der Hochmeister die Stände aufforderte, den Bund abzutun, auf der Elbinger Tagfahrt vom 9. Dezember 1450, als der päpstliche Legat gegen den preußischen Bund auftrat, auf dem Ständetag zu Marien= werder vom 27. August 1452, als Land und Städte beschließen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden. Als eins der Häupter des Bundes — im Januar 1454 ist er Mitglied des engeren Rats zu Thorn — stellt er mit andern für die Bundesgesandten die Vollmacht zur Führung des Prozesses vor dem Kaiser aus. Kurz bevor die Städte dem Hochmeister

<sup>22)</sup> Danzig, Stadt-Arch. 300. 67; 51.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup>) Pruss. schol. 24) Bartsch, Index; Toeppen Bd. I u. II (s. Reg.); und in Basallenreg.

<sup>[].</sup> Anm. 1.

25) O.B.A. Baria 42.

26) O.B.A. LVII, 58.

27) O.B.A. Ghb. LVII a, Nr. 43.

<sup>28)</sup> Toeppen, Stände-Aften III, S. 737.

die Huldigung auffagen, kehrt er Anfang Rebruar nach Königsberg aurüd. Am 10. April ist er wieder in Graudens, wo die kleinen Städte die Abgeordneten der größeren ermächtigen, auch in ihrem Namen die Berhandlungen betreffs der Ubergabe des Landes an Bolen zu Ende zu führen. Dort unterzeichnet er mit andern — z. B. mit Andreas Brunau — die Soldverträge mit Niclas Mossiak und sonstigen Heer= führern. Er begrüßt auch mit den Bundesführern Könia Kasimir in Elbing, als er dort zur Huldigung erscheint und den Städten Privilegien erteilt (1454, Juni 16.). Unter den Danziger Begabungen steht Langer= been als Zeuge. Auch die Königsberger Huldigungsurkunde trägt seinen Namen (1454, Juni 19.). Am 13. Juli weilt er wieder in Graudenz. um bei der Umwandlung des Bundesrats in einen Landesrat dahei zu sein und die Verteilung der Landeseinkünfte an die Städte festzulegen. Dort vertritt er auch eine Woche danach den Kneiphof, als Land und Städte sich wegen Gleichheit der Stimmen im Landesrat vereinigen. Somit ist es ganz offensichtlich, daß L. eine gewichtige Rolle im preukischen Bunde spielte und daß er einer der überzeugtesten Anhänger dieser Kampforganisation war. Er hatte schon, bevor die Stände sich in dieser Bereinigung zusammenschlossen, dem dauernden Geplänkel der Städte und des Adels mit dem hochmeister um Pfundzoll, Steuerbewilliaung. Ausfuhrverbot für Getreide, Kaufschlagen der Ordensherren und den gemeinen Richttag beigewohnt, und man könnte sagen, selbst wenn er es nicht gewollt hätte, wäre er der geistigen Haltung, der ordensfeindlichen Einstellung seiner Amtsgenossen erlegen durch das ständige Miterleben dieser Rämpfe um ständische Interessen. Verschiedentlich ist er bei diesen Beratungen zusammen mit Andreas Brunau, dem großmäuligen Ordenshasser. Am 9. Juli 1453 wurde dem Hochmeister berichtet, daß Andreas Brunau und Niclas Aldhoff zur Tagfahrt nach Marienwerder gezogen seien. daß sie aber am selben Tage noch zurückgekehrt seien, auf der Brücke (offenbar der Grünen Brücke) abtraten und sofort zum Bürgermeister im Kneipabe (also zu Jurgen Langerbeen) gingen. Offenbar hatten sie bedeutsame Nachrichten erfahren oder ihnen waren Bedenken aufgestiegen, die sie gleich dem wichtigen Bundeshaupt mitteilen oder mit ihm besprechen wollten29).

Allein die Tatsache, daß L. in den fritischsten Jahren der Auseinandersetzung zwischen Orden und Städten den Bürgermeisterposten im Aneiphof innehatte, beweist sein unbeirrtes Festhalten an der Sache des Bundes. Der Orden wußte das. Am 6. August 1453 berichtet der Oberste Marschall dem Hochmeister, daß er unter dem Datum des Briefs den Bürgermeister aus der Altstadt, Huxer, und den aus dem Aneiphof (eben Langerbeen) bei sich gehabt und ihnen vorgehalten habe, daß ihm zu Ohren gekommen sei, sie beide wollten nicht mehr "uffs hausz" kommen. Da zogen sich die beiden dadurch diplomatisch aus der Schlinge, daß sie sprachen, die "iren hetten wol handelunge davon gehat, zunder sie wellen gerne zeu uns komen. So haben wir sie morne ezu achte zu uns vorbottet, mit in handelunge zeu haben<sup>30</sup>)". Nach einem Bericht des Kirchenvogts vom Samland habe auch L. die Lügen verbreitet, der Bund

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) Bgl. 3u all diesem die gedruckten Belege in Toeppens Ständeakten. <sup>30</sup>) S. Toeppen, Stände-Akten IV, S. 10 f.

sei nicht als unzulässig vom Kaiser hingestellt worden und Stralsund und Lübeck wollten ihnen zu Hilse kommen31).

Sicherlich geht auch der zähe Widerstand des Aneiphof bei der vierzehnwöchentlichen Belagerung in der Hauptsache auf sein tatkräftiges Wirken zurück. Vielleicht sind auch die mannhaften Worte, die Schütz vor und nach dem Fall des Aneiphof die Belagerten sprechen läßt, seine Worte. Zedenfalls passen sie zu diesem Mann der Tat. Die Aneiphöser schreiben während ihrer Einschließung, sie glauben, die "Bundßgenossen als ihre Freunde hetten Hasenpelte angezogen, oder wie ihnen zu mute were, wusten sie nicht"; und nach der Einnahme ihrer Stadt tönt aus ihrem Brief männlich verhaltener Groll und das Bewußtsein, ihre Pflicht getan zu haben: "und hätten nimmer gedacht, das der Herr König, Land und Städte oder des Königs Hossissehungut ist geschen. Weren doch 100 oder 200 guter Manne fur unser Stadt uns zur Rettung nur eine halbe stunde lang gesommen und wider weg gezogen und sich nur bewiesen, wir wollten die schuld haben."

Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, daß L. 1455 an der Spize des Kneiphof stand. Für 1456 kann man es daraus erschließen, daß nach der Vertreibung der Ratsherren diese immer, wenn die Rede von ihnen ist, als "Langerbein und Genossen" bezeichnet werden. Es wäre aber seltsam, wenn das städtische Oberhaupt der Jahre 1453/4 und 1456, das mit seiner Tatkraft und seinem Impuls hinter allen Geschehnissen dieser Zeit stand, in dem für den Kneiphof so entscheidenden Jahr 1455 nicht das bedeutendste Amt des Gemeinwesens beibehalten hätte.

Seltsam ist dann nur, daß der Orden diesen gefährlichen Gegner nach der Übergabe der Inselstadt auf seinem Posten beließ. Die Freude über die Einnahme einer der großen seindlichen Städte mag ihn milde gestimmt haben, doch lag seinem Verhalten sicher auch die Absicht zusgrunde, durch seine offensichtliche Güte bei den ihm noch absehnend gegensüberstehenden Städten für sich zu werben. L. wurde gewissermaßen eine Bewährungssrist gegeben. Der Orden wartete auf eine Gelegenheit, den starren Gegner von einst, der wohl innerlich nach wie vor die Bundessseite vertrat, zu entsernen.

Am 28. Oktober 1456 kamen Danziger Schiffskinder unter Führung von Heinrich von Staden und Michel Ertmann nach Lochstädt und Fischhausen. Am Tage aller Heiligen rückten aber Ordenssöldner unter Führung des Böhmen Blandenstein aus Königsberg aus und überfielen die Danziger, die das Land brandschatten. Sie erschlugen wohl 130 Mann und fingen etwa 125, darunter die beiden Danziger Anführer. "Umbe der furgeschriebenen sachen willen, das die von Danczk also auf Samslant zogen, wurden wol ben 23 Personen, also 12 aus dem rote und ir stattschreiber von Konigsberge aus dem Kneiphofffe und irer vil aus der gemein, ausz besehl des herdzogen von Sagan und des von Gleichen der geistlichen ausgetrieben von weib, von kindern und von allen iren guttern, und gaben in schult, sie hetten den Danczkern geschrieben, das sie fur den Kneiphoff mit volk sulden komen, sie wolden in die stat zeu

<sup>31)</sup> Toeppen, Stände-Aften IV, S. 299.

des landes besten widder zeur hant vorroten. Sunder mit warheit kunden sie es in nicht uberbrengen, und geboten in do ben iren helsen, das sie das lant binnen XIIII tagen musten reumen." Lindau, der Danziger Stadtschreiber, der diese Notiz bringt, war bündisch gesinnt<sup>22</sup>).

War Langerbein schuldig? Das ist schwer zu entscheiden. Seltsam bleibt, daß die Vertreibung auch von dem sehr rechtlichen und stets ver= mittelnden Herzog Balthasar von Sagan verlangt wurde und daß L. später nicht den Rechtsgang zur Rückerlangung seiner Güter antritt, wie ihm das vom Orden angeboten wurde; doch mag ihn von der Annahme dieses Angebots die Kurcht vor Gewalttat der Deutschherren (und nicht das bose Gewissen) abgehalten haben. Dem Lübeder Rat gibt L. im Jahre 1458 auf die Anwürfe Seinrichs von Plauen zur Antwort, dak die Unichuld des gangen kneiphösichen Rats deutlich genug dadurch bewiesen sei, daß alle Ratsherren geschlossen dem Orden geraten hätten, sie doch bis zur Alärung der Schuldfrage auf ein Schloß gefangen zu setzen. Und als der Blauener das nicht tat, sondern sie auswies, hätten sie noch elf Tage in Fischhausen geweilt in der Hoffnung, durch die bei dem überfall von Lochstedt gefangenen Danziger als unschuldig erwiesen zu werden. Wären sie des Verrats überführt worden, so hätte man sie da noch gefangennehmen können; doch das geschah nicht33)

Junächst ging L. mit seinen Mitkumpanen — der ganze vertriebene Rat blieb also zusammen — nach Lübeck. Warum dorthin? Weil er und seine Genossen vertraglich gebunden waren, nicht zu den Feinden des Hochmeisters zu ziehen, und sicherlich, weil sie hofften, durch das mächtige, in die Händel nicht direkt verwickelte Lübeck schnell zu ihrem Recht und Besitz zu kommen. Am 16. Juli 1457 hatte Danzig mehrere Frauen aus dem Aneiphof geleitet und ihnen die Freiheit versprochen, weiterzureisen und zusegeln, wohin sie wollten. Damals ist wohl L.'s Frau erst zu ihrem Manne nach Lübeck gekommen. Der Plauener hatte ihr zunächst freies Geleit nach Elbing gewährt, wo ihr Schwager wohnte, und auch zwei Bordinge und Mannschaft zur Versügung gestellt, aber an der Annahme dieses Angebots hinderte sie schwere Krantheit.

Am 16. Oktober 1457 bemühte sich Lübeck bei dem Elbinger Spittler erneut um L.'s Besitz³4), nachdem es auf einen früheren Brief keine Antswort erhalten hatte. Das Haupt der Hansa sordert Heinrich von Plauen auf, L.'s und "diner mytkumpane gut" herauszugeben; es verlangt für "Jurgen Langerben, mit zinem wive unde kinde in unse stad gekomen", die Auslieferung von "gelt, guder, cleynode und cledere, die ihm und seiner Frau afshendich gemaket unde in juwer herlicheit gebede und vorwarunge gebracht sint". Zwei Tage nach dem Lübecker Schreiben vom 18. Oktober 1457 ging von Stralsund an den Plauener ein Schreiben ab³5), worin Jurgen Langerben als Stralsunder Bürger bezeichnet

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup>) Scr. rer. Pruss. IV, 536.

<sup>33)</sup> D.B.A. LVII, 58.
33a) San U.B. VIII, Mr. 806 A.
34) D.B.A. XXXIV, 26.

<sup>35)</sup> D.B.A. Judic.

Darin hören wir, daß der Spittler der Frau L.'s zuerst sicheres Geleit versprochen, worauf ihr Gatte sie zu sich rief, dann aber vor Gericht gestellt habe, das ihr Hab und Gut fortgenommen hatte und dieses, als die Frau darum prozessierte, auf dem altstädtischen Rathaus "zu Recht" seken liek — ..dat se hie to lande is aekomen so kummerlik, naket unde blot, dat ene ringhe denstmaget beth becledet is". Stralsund bestreitet die Gültigkeit des Rechtsganges; es meint, die Frau hätte ohne Einwilliaung ihres Mannes nicht vor Gericht gestellt werden dürfen. und außerdem standen doch die Güter unter dem Geleit des Plaueners. Ein diesem Brief beiliegender Zettel gibt die Sohe des Bargeldes an: "wo dat de summe van dem gelde, dat ziner husfrouwen afshendich ge= maket is, is 1500 mrk in senen seden. Men sulver, clennode und dat gelt, dat dar by was, und dar to alle varende have, das zint de schepen wol enbinnen." Danach muß Jurgen L. ein recht wohlhabender Mann gewesen sein. Der Brief wird damit eingeleitet, daß der Rat auf einen früheren Brief an den Komtur anspielt. Dasselbe geschieht in einem Brief vom 5. Januar 145836), der fast wörtlich mit diesem übereinstimmt.

In einem Brief des Lübecker Rats vom März 145837) hören wir von den Gründen, die den Plauener zu seiner Feindschaft bestimmten und von den Erwiderungen L.'s. Darin erfahren wir, daß L. der Borwurf gemacht wird, nach der Übergabe des Kneiphof nicht alles Ordens= gut ausgelbefert zu haben, daß er und seine Frau nicht ausreichenden Schof für ihre Waren gezahlt hätten und daß er und seine Frau den Keinden Nachricht gegeben und Botschaft von ihnen erhalten hätten. Da= her die Vertreibung und die Einbehaltung des Guts. All diese Anwürfe weiß L. überzeugend zu entkräften; so daß der Plauener als jähzornig und gewalttätig dasteht.

Am 28. Kebruar 1458 schreibt der pommersche Herzog Wartiklaff38) auf Vorstellungen der Stralsunder in derselben Angelegenheit an den Hochmeister und bittet ihn, doch den Plauener zu veranlassen, die Güter herauszugeben. Am 1. März 1458 richtet er einen Brief an den Spitt= Ier39), worin er auf ein Schreiben seines verstorbenen Baters in dieser Sache anspielt, in dem davon die Rede war, Q. "scholde tom konighe weset hebben tor Mariahenbura".

Am 26. Mai 1458 antwortet Heinrich von Plauen aus dem Lager vor Marienburg dem Rat von Lübeck<sup>40</sup>). Er erklärt, ihm die ganze Ange= legenheit schon einmal dargestellt zu haben. L.'s Güter werden nicht mit Gewalt zurückgehalten, sondern sie seien "durch recht in gerichte gebracht worden durch sache willen, die Jurgen Langerbenn vorworcht" hat. Er will Q. freies Geleit geben, seine Güter mit Recht zu fordern. Er bittet Lübed, den einstigen kneiphöfschen Bürgermeister nicht mehr zu unterstützen. Am selben Tage geht auch ein Brief ähnlichen Inhalts an Stralsund ab41). Am 1. Juni 1459 antwortet auch der Hochmeister Lübed

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup>) O.B.A. Judic. a 1. <sup>37</sup>) O.B.A. LVII, 58.

<sup>38)</sup> D.B.A. XV a 37. 39) D.B.A. XV a 36. 40) D.B.A. XLVI, 46.

<sup>41)</sup> D.B.A. XXXIV, 20.

und den hansischen Städten<sup>42</sup>) auf die Briefe, die sie an ihn und Heinzich von Plauen geschrieben haben, und nimmt darin dieselbe Stellung wie dieser ein. L. habe bei Berhandlungen mit dem Elbinger Spittler und Komtur es abgelehnt, unter freiem Geleit zu den Gerichtsverhandlungen in Königsberg zu erscheinen. Auch er bittet, sich L.'s nicht mehr anzunehmen.

Es ist möglich, daß Q. sein Bürgerrecht in Stralfund aufgegeben und das von Danzig erworben hat; denn seine Söhne sind Danziger Bürger. und diese Stadt tritt jett besonders tatkräftig für ihn ein. Am 8. Juni 1459 weilt L. in Danzig — vielleicht auch schon am 12. Mai; denn unter diesem Datum hatte Lübeck — offenbar nach Danzig — an ihn und seine Mitkumpane einen Brief geschrieben, den die Bertriebenen nach Königs= Am 8. Juni antworteten sie nun Lübeck aus berg weiterleiteten. Danzig43) und teilen mit, daß die Städte Königsberg dem Vernehmen nach von L.'s und seiner Rumpane Gut keinen Nugen gezogen hätten, doch hätten sie zu ihrer Vertreibung geholfen und sich ihrer Wohnung Jest verschanzen sich die Städte Königsberg hinter dem Hochmeister (in einem Brief an Lübeck44) schreiben die drei Städte wirk= lich, sie hätten das Schreiben Lübecks dem Hochmeister vorgelegt und ihn gebeten, sie in dieser Angelegenheit zu vertreten, da sie mit der Sache nichts zu tun hätten.) L. und seine Genossen erinnern Lübeck an bas Versprechen Heinrichs Reuß von Plauen in einem, ein halbes Jahr nach ihrer Vertreibung an Lübed gerichteten Brief, daß die Frauen mit ihren Rindern und ihrem Gut ungehindert zu ihren Männern ziehen dürften. woraus doch zu entnehmen sei, daß ihre Keinde keinen Grund zu ihrer Feindschaft hätten. Sie bitten ferner um weitere Unterstützung, denn ihre in Königsberg verbliebenen Freunde glauben, daß bei ernstlicher Erinne= rung des hochmeisters und des von Blauen an jenes Schreiben und an die Sanserezesse ihr Gut freigegeben murde. Diese Bitte scheint nicht vergeblich gewesen zu sein; denn am 13. Juni 1459 bedankt sich Danzig bei Lübeck45) für dessen Bemühungen und ersucht erneut darum, für L's Sache auf Grund der Hanserezesse einzutreten.

Nach 1459 hören wir nichts mehr von einem persönlichen Eingreifen Jurgen Langerbeens. Offenbar ist er in diesem Jahre oder bald danach gestorben. Bei den Verhandlungen auf der Nehrung im Jahre 1465 ist er nicht zugegen.

Der Streit um sein Besitztum geht noch Jahrzehnte nach seinem Tode weiter. Am 21. August 1486 schreibt Danzig an die Landstände<sup>46</sup>) über den Anspruch von "Henrich und Jurge, gebruder, zeugenannt dy Langersbenn, unszer burger itztunds", auf bewegliche und unbewegliche vätersliche Güter zu Königsberg. Sie seien ihnen von Ludwig von Ehrlichsphausen in Anwesenheit des Danziger Bürgermeisters Angermund und danach von Heinrich von Plauen nach dem 2. Thorner Frieden zuges

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup>) Han [.U.B. VIII Mr. 8. <sup>43</sup>) Han [.U.B. VIII Mr. 813.

<sup>44)</sup> Han U.B. VIII Nr. 806. 45) Han U.B. VIII Nr. 813.

<sup>46)</sup> Õ.B.A. LX a, 58.

sprochen morden. Um 27. März 1491 richtet ein dänischer Ritter Paul Laxman auf Schlof Orefroch bei helfingoer einen Brief an den hochmeister Johann von Tiefen'7) und tritt für seinen Wirt Sans Ruf ein, der die Tochter von Hinrif L. geheiratet hat und auf die Güter seines Schwiegervaters Anspruch erhebt. Dieses Gesuch hatte ebenso wenig Erfolg wie alle früheren. Aber die Brüder heinrich und Jürgen Langerbein gaben den Rampf nicht auf. Sie fußten auf der Bestimmung, daß alle bis zum Friedensschluß unvergebenen Erben an die ursprüng= lichen Besither zurückfallen sollten. So erschienen sie nach jedem Sochmeisterwechsel auf der nächsten Tagfahrt und erklärten — in Gegen= wart des Polenkönigs —, daß Ludwig von Erlichshausen ihnen im Beisein Königsberger Bürger versichert habe, ihr Besity sei noch un= besett. Bur Befräftigung legten sie auch eine Bestätigung dieser Außerung durch den Danziger Rat vor. Rach ihrer Aussage sollen Seinrich von Blauen in Beterkau. S. v. Richtenberg in Marienburg, Merten Truchses in Thorn und Sans von Tiefen in Wilna die Rudgabe zugesichert haben; aber wie aus dem undatierten Schreiben an Friedrich von Sachsen hervorgeht48), hat ihnen der v. Tiefen bei ihrer Ankunft in Königsberg eine Urkunde gezeigt, wonach Ludwig von Erlichshausen 1459 Thomas Cromer, der offenbar mit dem Hochmeister aus Marienburg nach Rönigsberg gefommen mar, in den Befit Jurgen Langerbeins gewiesen hat, nachdem dieser sich nach Danzig begeben hatte. Zwar ist unter diese Berleihung kein Zeuge gesett, weshalb das Dokument von den Langerbein als Fälschung bezeichnet aber der Frauenburger Domherr und Elbinger Pfarrer Stephanus bezeugt urfundlich, daß er das Dokument wirklich damals ausgestellt habe, und der kneiphösiche Rat weist die Übertragung aus seinem Stadtbuch nach, so daß den Brüdern auch die Bescheinigung der polnischen Großen, die auf den Tagfahrten Zeugen der Zusagen der jeweiligen Sochmeister waren, nichts genutt haben wird. Sier stand Beweis gegen Beweis — und der Abfall Jurgen Langerbeins vom Orden rächte sich bis ins zweite und dritte Glied.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup>) O.B.A. XXXI, 22. <sup>48</sup>) O.B.A. LX a, 192.

#### Bur Baugeschichte des Schlosses Groß-Holstein

Bon Carl Wünsch.

Die Frage nach dem Architekten des Schlosses Groß-Holstein, ehe= mals Friedrichshoff bei Königsberg, ist schon häufiger aufgeworfen worden, ohne daß es gelungen wäre, eine völlig befriedigende Lösung zu finden. Zulett hat Dr. von Lord in seinem 1934 erschienenen Buch über die Ostpreußischen Herrenhäuser auf die Ahnlickeit hingewiesen. die zwischen dem Aufrig von Groß-Holstein und dem der Soffeite des Charlottenburger Schlosses in dem Zustande vorhanden war, den das Broebes'sche Kupferstichwerk von 1733 wiederaiht. Charlottenburger Fassade als Werk von Nering galt, glaubte Lord auch die Holsteiner diesem Künstler auschreiben zu können. vor wenigen Monaten herausgekommenen Werk des ehemaligen Oberhofbaurates Gener über das Berliner Schlok ist nun aber zu ent= nehmen, daß Broebes das Schloß Charlottenburg bereits nach dem Umbau durch Schlüter dargestellt hat. Damit wird aber auch die Ur= heberschaft Nerinas an den Blänen für Groß-Holstein wieder in Frage aestellt.

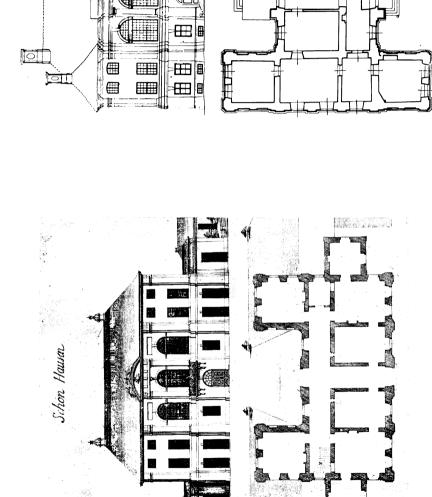
Blättert man nun das Broebes'sche Werk weiter durch, dann muß man feststellen, daß es ein anderes Schloß enthält, das eine ganz er= heblich weitgehendere Uhnlichkeit mit Groß-Holftein aufweist als Charlottenburg. Es ist das Schloß Nieder-Schönhausen bei Berlin, das nach dem Bergauschen Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Brandenburgs im Jahre 1691 aus dem Besit der Familie von Grumbkow in den des Kurfürsten Friedrichs III. überging. Das von Broebes abgebildete Herrenhaus bestand damals schon und wurde zunächst von Cosander von Göthe unwesentlich erweitert, mahrend es zu Zeiten Friedrichs des Großen in den Zustand versetzt wurde, den es im großen und ganzen heute noch zeigt. Bor den beiden Um= und Erweiterungs= bauten war die Ühnlichteit zwischen beiden Schlössern, soweit die Stiche erkennen lassen, geradezu erstaunlich. Der einzige Unterschied war der. daß der Grundriß von Holstein aus einem Rechteck mit vier vorspringenden, an den Enden der Langseiten angeordneten Pavillons besteht, also ein breit gezogenes H bildet, während der von Schönhausen nur zwei Pavillons besitzt und so einem U ähnelt. Im übrigen bestehen aber keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem von Broebes leider allein wieder= gegebenen Erdgeschofgrundrif von Schönhausen und dem von Solstein. Die Sauptabmessungen der beiden Bauten stimmen nach dem im Aupfer= stichwerk angegebenen Maßstab fast auf Zentimeter überein. Die Uhn= lichkeit zwischen den Aufrissen der beiden Schlösser war früher sogar noch größer als heute. Nach einer von Dr. von Lord im Steinorter Archiv aufgefundenen älteren Zeichnung besaß Solstein nämlich auch den Segmentgiebel über der Mittelachse der Rudlage und die geschmiedeten Schornsteinauffähe, wie sie die Broebes'sche Darstellung von Schönhausen zeigt. Leider ist nun der Architekt des vor Holstein entstandenen Schönhausener Baues unbekannt.

Dagegen ist bisher übersehen worden, daß eine zeitgenössische Quelle ben Mann nennt, der sich als Entwurfsbearbeiter und Bauleiter von

Friedrichshoff-Holftein bezeichnet. Die Quelle ist Paul Jacob Marpergers im Jahre 1710 erschienene "Historie und Leben Der beruehmtesten Europaeischen Baumeister" und der Architekt, der Preußische Bauschreiber Georg Henrich Kranichseld. Über ihn heißt es in dem Werk: "Ein anberer Preußischer Baumeister ERANJCHELD genannt / welcher vor diesem ein Moench gewesen / und seiter dem als Baumeister in Koeniglichen Preußischen Diensten steht / hat sich ebenfalls durch Aufzuchrung unterschiedlicher Gebaeude beruehmt gemacht / und sonderlich ist das Koenigliche Lust-Hauß Friderichshoff genannt / nicht weit von Koenigsberg gelegen / nach seiner Angebung und Direktion gebauet worden." Daß aber mit "Angebung" der Entwurf gemeint ist, geht aus dem Absat über das Augsburger Rathaus hervor, das Elias Holl "angegeben" habe.

Marpergers Werk, das neben der Übersetzung eines entsprechenden Aufsakes Felibiens dessen Fortsetzung vom 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts enthält und allen mit dem Bauwesen irgendwie beschäftigten Körperschaften und Ginzelpersonen Berlins gewidmet ift, ift bisher für glaubwürdig angesehen worden. Seine Angaben über Zeit= genossen sind aber um so eher als zutreffend zu betrachten, als sie doch höchstwahrscheinlich nach den eigenen Angaben der Aufgeführten ent= worfen sind. Allzu große Abweichungen von der Wirklichkeit dürften sich die Befragten aber wohl kaum erlaubt haben, da bei Erscheinen des Werkes doch auch etwa Zurückgesetzte oder deren Angehörige und Freunde noch am Leben waren und sich wehren konnten. Die Angaben über Aranichfeld sind aber auch aus einem anderen Grunde sehr wahrscheinlich. Bisher ist nämlich meist übersehen worden, daß zur Zeit der Er= richtung des Schlosses Groß-Holstein eine von der Berliner Bauverwal= tung unabhängige Baubehörde in Königsberg bestand, deren Aufgabe doch gerade die Ausführung und Unterhaltung der Kurfürstlichen Bauten war. Eine so wichtige Aufgabe wie der Entwurf eines kurfürstlichen Lusthauses hätte ja nun eigentlich zum Bereich des Behördenleiters, des Breußischen Baumeisters, gehört. Wenn sich trotdem der nach dem Wort= laut seiner Bestallung allein mit der Betreuung des Königsberger Schlosses und dessen Zubehör beauftragte Bauschreiber die Urheberschaft auschreibt, so muß das einen besonderen Grund haben. Ein solcher scheint auch tatsächlich vorhanden gewesen zu sein.

Um ihm auf die Spur zu kommen, muß man sich jedoch zuerst noch einmal die Baugeschichte des Schlosses vor Augen führen, über die wir durch das sogenannte Grubesche Diarium verhältnismäßig gut unterrichtet sind. Nach dessen Augaben gesiel dem Kurfürsten im Jahre 1690 bei der Elchjagd in der Heide beim Spittelhof, also den Ausläusern der Kaporner Heide, die Gegend so, daß er einen großen Bau dort aufzusühren besahl. Daraushin wurde im Jahre 1693 in der Nähe des Haffs und des Langerseldtruges der Grundstein zum Schlosse Friedrichshoff gelegt, das im Jahre 1697 zum größten Teil sertiggestellt war. Angeblich hat das Schlosdem König dann nicht gesallen. Er hat es aber trozdem mehrsach aufgeslucht. Erst sein Sohn hat es im Jahre 1719 dem Herzog von Holstein geschenkt, dessen Namen es heute noch trägt. Soweit Grube und Boetzticher.



 $\blacksquare$ 

ା

Shloß Nieder-Shönhaufen bei Berlin Nach einem Aupferstich von Broebes

Schloß Broh-Holftein bei Königsberg Nach den Aufmaßzeichnungen des Provinzial-Oenkmalamtes

Ihre Angaben werden durch den Inhalt der Archive in allen Bunkten bestätigt. Bereits im August des Jahres 1690 äußerten sich der Preukische Baumeister Johann Meldstod und der Bauschreiber Johann Rühne in einem Bericht an den Kurfürsten über die geplanten Neubauten in Friedrichshoff. Da die für den Bau vorgesehenen Mittel jedoch nicht ausgereicht haben würden, befahl Friedrich, die Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen. Erst im Januar 1693 wurde ber Langerfeldfrug vom Rat des Kneiphofes erworben und erst im August des gleichen Jahres treten in den Ausgabebüchern der Rentkammer größere laufende Ausgaben für den Friedrichshofficen Bau auf. Nach einer Unterbrechung im Jahre 1694 hören die Ausgaben bann im Sommer 1699 auf, nachdem rund 140 000 Mark nachweislich für den genannten 3med verauslagt waren. Ausgaben für Samt- und Lehnstühle. Kederzeug, Kransen. Rotes Zeug mit weißen Blumen fürs Kabinett und für Porträts für die Gemächer des Kurfürsten treten jedoch schon im Frühsommer 1697 auf. Kleinere Summen wurden für das Schlok auch noch in den Jahren 1703 und 1709 bis 1711 verauslagt.

Gleich zu Baubeginn wurden nun die Stellen beider Königsberger Baubeamten neu besetzt. Im Jahre 1693 starb der Bauschreiber Kühn oder Kühne nach längerer Krankheit. Der Kurfürst behielt sich die Neubesetzung der Stelle vor und bestimmte am 7. August 1693 den bisherigen Oranienburger Bauschreiber Georg Henrich Kranichseld zum Nachsolger des Verstorbenen. Eine entsprechende Bestallung wurde erst am 28. März 1694 ausgestellt, obgleich die Gehaltszahlungen schon seit Michaelis 1693 aus der Königsberger Kentkammer ersolgten. Wenige Tage nach Unterzeichnung der Vestallung für Kranichseld gab der Kurfürst die Anweissung, den Preußischen Baumeister Welcstock aus seinem Amte zu entzlassen, da er für gut befunden habe, jene Stelle dem Johann Christoph Memhardt zu übertragen. Nach kurzem Schristwechsel erhielt Memhardt am 7. Mai 1694 seine Bestallung und Melcstock wurde Ansang Juni nach Auszahlung einer Sondervergütung und Ausstellung eines Zeugenisse "in Gnaden" entlassen.

Welche Gründe dazu geführt haben, Meldstock nach fast fünfzehn= jähriger Tätigkeit den Abschied zu geben, geht aus den Köniasberger Quellen leider nicht hervor. Doch spricht die Tatsache, daß man weder beim Bau der allerdings nicht allein aus staatlichen Mitteln errichteten Burafirche noch beim Friedrichshoffichen Bau auf seine Borschläge einging. dafür, daß seine Kunstrichtung dem jungen Serrscher nicht zusagte, daß dieser vielmehr solch wichtige Aufgaben lieber Männern seines Vertrauens überantwortet sah, oder jüngeren Kräften, die in einem anderen Geist schufen. Bu den lektgenannten sind die beiden von ihm neu ernannten Königsberger Baubeamten zu rechnen. Aranichfeld hatte bis dahin in Oranienburg, also unter Nerings Oberleitung, gearbeitet, kannte sicher auch die übrigen Berliner Künstler und ihre Werke, also auch Schön= hausen, und hat vielleicht sogar die Zeichnungen dieses Baues auf Wunsch des Kurfürsten mit nach Königsberg gebracht. Memhardt, über dessen herkunft sich bisher leider ebensowenig ermitteln liek, wie über die Kranichfelds, ist nach dem Wortlaut der Bestallung von Friedrich I $\Pi$ . in fremde Länder zum Erlernen der Baukunst geschickt worden. Auch bei ihm konnte der Kurfürst also eine ihm zusagende Baugesinnung voraussezen.

Ebensowenig wie über den Grund zur Absetzung Meldstocks geben die Königsberger Quellen nun darüber Nachricht, warum Kranichseld und nicht Memhardt die Oberleitung über den Bau sührte, wie man es nach ihrem Dienstverhältnis erwarten müßte. Treffen Marpergers Angaben zu, dann hat man sich den Sachverhalt wohl so zu erklären, daß Kranichsfeld, der etwa ein Dreiviertelzahr vor Memhardt nach Königsberg kam, die Bauleitung an sich gerissen hat, um sie nicht wieder abzugeben. Er scheint überhaupt der tatkräftigere und angesehenere von beiden gewesen zu sein, da er bis zu seinem Tode im Jahre 1715 im Amt blieb und sehr häusig genannt wird, während Memhardt mehr zurücktritt und bereits Trinitatis 1703 wieder aus dem Amte schied, nachdem im Jahre 1702 Schultheiß von Unstriedt neben ihm zum Preußischen Baumeister ernannt worden war.

Nach den vorstehenden Ausführungen hat man sich die Entstehung des Schloss Holstein wohl folgendermaßen vorzustellen. Auf Wunsch oder mit Billigung des Kurfürsten wurde das Schloß Nieder-Schönhausen als Borbild für Friedrichshoff-Groß-Holstein genommen. Der Bauschreiber Kranichseld, der als erster von den beiden neu ernannten Baubeamten nach Königsberg kam, fertigte die für den neuen Baufall abgeänderten Zeichnungen an, ergänzte sie vielleicht auch um die beiden inzwischen wieder abgebrochenen Kavalierhäuser und übernahm die Bauleitung, um sie nicht wieder abzugeben. Die Ansertigung der neuen Unterlagen und deren Genehmigung verursachten dann die Stockungen im Jahre 1694.

Kranichfeld wäre somit tatsächlich als der Schöpfer des Schlosse Kroß-Holstein anzusehen. Unbeantwortet bleibt dabei allerdings die Frage nach seiner fünstlerischen Selbständigkeit, ob er nämlich auch als Schöpfer des Schlosse Nieder-Schönhausen anzusehen ist, oder nur als mehr oder weniger geschickter Wiederverarbeiter fremder Gedanken.

### Gr.=Wolfsdorf

Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte.

Von C. Arollmann.

Auf Seite 138 seines inhaltreichen Buches über die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens schneidet Kasiske die Frage an, woher die drei Brüder (Gerko, Konrad und Bruno) von Wolstinsdorf gekommen seien, welche 1338. 12. 6. von dem Hochmeister Dietrich von Altenburg mit 60 Hufen im Felde Kampolaukis (Kamplack) im Gebiete Barten zu kulmischem Recht mit sechs Freisighren belehnt wurden. Mit Recht hat Kasiske Bedenken, diese Lehnsteute aus dem Zinsdorfe Wolfsdorf auf der Elbinger Höhe stammen zu lassen. Es handelt sich hier vielmehr um Zuwanderer aus dem Reiche, die auf Grund ihrer Verwandtschaft mit einem Ordensbruder

nach Preußen gekommen waren und hier eine Versorgung durch ein Lehngut erhielten. Im Ermland finden sich Duzende von Beispielen, daß Verwandte des Bischofs im Lande angesiedelt wurden, für den Ordensteil ist mir dagegen bisher noch kein Fall bekannt geworden, in dem urkundlich nachweisbar ein Ordensbruder seine Verwandten nach sich gezogen hätte. Es ist daher wohl erlaubt, auf diesen Vorgang etwas näher einzugehen.

Seit etwa 13041) findet sich ein Seinrich von Molfsdorf (Molfensdorf) als Ritterbruder des Deutschen Ordens in Breuken. scheint 1310 und 1318 als Kompan des Bischofspoats von Samland, ist 1326 Brovisor in Tapiau und 1327 selbst Bischofsvoat von Samland<sup>2</sup>). In diesem Sahre empfängt er aus Weida im Bogtland einen Brief seines leiblichen Bruders Konrad von Censchicz3). Derselbe bedankt sich für die Hilfe, die er schon von ihm empfangen hat, und für die Förderung seines Sohnes Seinrich, bittet aber in Anbetracht seiner zahlreichen Kinder, zwei Töchter und sechs Söhne, um weitere Unterstützung bei deren Bersorgung. Insbesondere legt er ihm seinen Sohn Gerhard ans Berg, den er zu ihm nach Breuken senden will. Diese Bitte ist nicht erfolglos geblieben. Die in der Urfunde von 1338 genannten drei Brüder von Wolfsdorf waren offenbar Söhne des Konrad (Dieser nannte sich nach einem kleinen Besittum, das von Censchicz. im Urkundenbuch der Boigte von Weida nicht vorkommt, während der Familienname von Wolfsdorf wiederholt erscheint.) Gerco ist Rose= form für Gerhard, Konrad ist nach dem Bater genannt, Bruno, der Jüngste, wird seinen Namen von einem Berwandten von Mutter= seite haben. Seinrich, der nach dem Oheim hieß, muß verstorben oder in die heimat zurückgekehrt sein. Wie in der Urkunde von 1338 gesagt wird, haben die genannten drei Brüder dem Orden ichon vielfache Dienste geleistet. Da nur sechs Freijahre bewilligt werden, dürften sie ihre Bersorgung mit Kamplad schon einige Jahre vor der Ausstellung der Handfeste erhalten haben. Der zeitliche Abstand von 1327 ist also wohl begründet. Wir haben hier bemnach ein sicher belegtes Beispiel unmittelbarer Einmanderung aus dem Reiche.

Kasiske meint, daß das Alter von (Gr.=)Wolfsdorf ganz unbekannt sei. Das ist ein Jrrtum. Bielmehr ist Wolfsdorf als Eigendorf von einem Erben der drei Brüder von Wolfsdorf auf Kamplack angelegt worden. Die Handselte sindet sich abschriftlich im Ostpreuß. Folianten 124 und in den Annales Wolphersdorfienses von Johann Friedrich Zwicker. (Stadtbibliothek S 41 2°.) Sie ist datiert Leunenburg, 21. Februar 1361. Ihr Inhalt besagt: "Konrad von Wolphersdorf giebt den Bauern von Wolfsdorf einen Brief über 50 Hufen zu kulmischem Recht. Der Zins beträgt 15 sot und 3 Hühner, zu Mariae Lichtmeß zu zahlen. Das 15. sot giebt der Herr des Dorfes der Kirche U. I. Frauen zu Wolfsdorf. Davon sollen Lichte gekauft werden und was die Kirche braucht. Die Bauern sollen gern und willig tun, was die Bauern in den Dörfern unseren Herren von dem Lande leisten. Wenn sie aber

1) Boigt, Geschichte IV. S. 184.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Samländ. Ú.B. Nr. 212, 219, 248, 253. <sup>3</sup>) Altpreuß. Monatsschr. 10. S. 82. — Preuß. U.B. II 2 Nr. 600.

Freigeld geben, sollen sie alles Scharwerks frei sein. Sie sollen Recht und Rat tun im Dorfe, was sie Schultheis und Ratleute heißen, die wir ihnen seken. Sie sollen Bflugkorns frei sein. Bon den 50 Sufen erhält der Pfarrer 4. Er soll auch von je 3 Zinshühnern eins bekommen. Dafür soll er alle Montage Seelmesse halten für die Brüder Konrad und Gerhard von Wolfsdorf, desgleichen für den dritten Bruder (der Name ist in beiden Kopien nicht zu entziffern). Wenn er das nicht tut, bekommt er feine Suhner. Wenn der Dorfherr felbst "Suben treibt", giebt er davon feine Sühner. Die Bauern von Wolfsdorf sollen mit dem Werder, darauf das Saus steht, nichts zu tun haben, zwei Mehruten um das Bruch freilassen und dem herrn einen vollkömmlichen Wagenweg lassen bis in das Dorf. Zeugen des Briefes sind Henning von Cranichsfeld, Pfleger zu Rastenburg; Poppo von Reinstein, Pfleger von Bartenburg, Bruno von Querfurt4); Giselbrecht, Waldmeister von Rastenburg; Rudolf5), Waldmeister von Rastenburg; Johannes, Pfarrer von Leunenburg; Padeluche), Schultheiß von Schiffenburg: Rudel, Scherer von Bartenstein."

Es ist hier nicht der Ort, auf den für die Erkenntnis der Lage der Eigendörfer im Ordensstaat höchst wichtigen sachlichen Inhalt der Sandfeste von Wolfsdorf einzugehen. Festgestellt sei nur, daß die drei Boatländer, die 1338 das Gut Kamplack erhielten, im Jahre 1361 nicht mehr am Leben waren, und daß Konrad von Bolfsdorf, der Gründer des Dorfes, als Erbe über 50 von den 60 Hufen des Gutes, vielleicht auch über das ganze Gut, uneingeschränkt verfügen konnte.

Konrads Nachkommen waren ohne Zweifel die Bettern Stephan und Claus, die sich Wolf von Wolfsdorf nannten. Ersterer besaß bas Dorf Wolfsdorf und kaufte von Claus auf Al.-Wolfsdorf 10 Hufen Wald bei dem Rosental zugunsten seines Dorfes und der Bauern. Das beurkundet der Komtur von Rein, Friedrich von Wilsdorf, am 10. Dez. 1420 im Richthof zu Leunenburg. 1449 verkaufte Kabian Wolf von Wolfsdorf, "ein Junker des Dorfes", den Krug daselbst. 1497 kommt noch ein Georg von Wolfsdorf vor; selbst noch im 16. Jahrhundert findet sich die Familie in derselben Gegend. Um 1600 kam Wolfsdorf in ben Besit des Landhofmeisters Ludwig Rauter, dann durch Erbtöchter an die Dohnas und die Dönhoffs, von denen das Schloß Dönhoffstädt anaeleat wurde.

<sup>\*)</sup> So Ostpreuß, Folt. 124.

5) Rudolf von Ausplingen. Voigt, N.C.

6) Heinrich Padeluch, der Begründer von Schippenbeil (1351) wurde 1357 auch Schultheiß von Rastenburg, aber die Scholtisei von Sch. scheint auch in seinen Händen geblieben zu sein oder wenigstens in seiner Familie.

#### Buchbesprechung

**Cag,** Konrad und Tonn: Der Deutsche Orden. Wiesbaden: Matthias Grünewald-Verlag 1936. 248 S. mit 12 Vildtafeln und mehreren Abbildungen und Skizzen im Text, einer Karte am Schluß. (Versöffentlichung des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit.)

Es ist an sich ein erfreuliches Zeichen für das wachsende Interesse an den Fragen des deutschen Ostens, wenn im Westen Deutschlands, außerhalb des Kreises der Fachforschung, ein Wert über den Deutschlands, außerhalb des Kreises der Fachforschung, ein Wert über den Deutschen Orden erscheint, das seinem Umfang und Inhalt nach Anspruch darauf erhebt, ernst genommen zu werden, zugleich ein Beweis von Mut für die Verfasser, daß sie ohne Borstudien, nur auf gedruckte Quellen und Literatur sich stügend, es untersnommen haben, dem deutschen Bolke ein Vild des Ordens von seinen Anssängen dis zu seinem endgültigen Ende "als Mahnung, Lehre und Wegeweisung für seinem Jukunstsweg" zu geben. Die Verfasser sind darauf gesätzt, daß Lüden und Irrtimer sich in ihrem Werf sinden werden, doch liegt das nicht so sehr, wie sie glauben, an noch sehlender Erkenntnis, sondern vielsach an einem gewissen Mangel kritischer Durchdringung des Stosses und der darüber vorhandenen Literatur. Wo sie sich der "Holitischen Geschichte des Deutschen Ordens" von Krollmanna anvertrauen, ist ihre Darstellung zuverlässig, und sie solgen Krollmanns Werk so eng, daß sie es seitensang verfürzt nacherzählen und z. B. auch einen Drucksehler — bei Krollzmann heißt der Ort auf dem Schlachtselde von Tannenberg irrtümlich Ludwigott statt Ludwigsdorf — übernehmen. Auch andere Abschitte, z. B. die über das innere Leben im Orden, sind durchaus von Wert. Dagegen enthält das Buch leider zahlreiche Irrtümer, die z. T. aus überholten oder widerlegten Darstellungen übernommen sind oder deren Hertunst bei dem Fehlen von Anmerkungen mit Quellenbelegen nicht nachzuweisen ist. Nur

einige dieser Irrtumer seien hier vermerkt.

Die Burg Montsort lag nicht in Akton (S. 37), sondern weit landeinwärts. Christian war nicht "von Oliva" (S. 48), sondern Abt des Alosters Lekno. Die Burg Memel wurde nicht erbaut, um eine Verbindung mit dem livländischen Teil des Ordens herzustellen (S. 62), sondern von Livland aus errichtet. Sie lag auch nicht an der litauischen Grenze (S. 66), sondern in kurischem Gebiet dzw. in der Wildnafs. Die Litauer hatten ihre heimat nicht am unteren Njemen, so daß auch der Ausdruck "das samaitische Gebiet Memel" (S. 76) durchaus falsch und nur geeignet ist, litauischen Ansprücken auf diese Sebiet Vorschub zu leisten. Bei Tannenberg haben auf polnischer Seite wohl böhmische Söldner gekämpft, doch geht es nicht an, diese damals schon als Hussischen. Eine Verehrung der zeitlichen Jusammenhänge ist das, was S. 158 über dem Orden und Rudolf von Habsdusammenhänge ist das, was S. 158 über dem Orden und Rudolf von Habsdusqussen voller Fehler, d. B. soll 1348 der Osten von Samogisten an den Orden gekommen sein und 14 Jahre später die Neumark. Verzsehlt sind auch die Angaben über die preußischen Withinge, die als Nachstommen "standinavischer Kriegshordensührer" bezeichnet werden (S. 135) und über die "döuerlichen Gutsherren", die innerhalb eines Dorsperbandes als Dorsschulzen gelebt hätten (S. 136). Die Behauptung, daß "die Bauern in ihrem neuen Dors oft die gleiche Kirche hauten, die sie in der alten Heimat hatten verlassen müssen, so daß dicht beieinander oft Kirchensormen kanden, wie sie im alten Reich durch lange Jahrhunderte in weit voneinzander entsernten Landschaften bodengewachen vorgesormt waren" (S. 164), kann nur jemand ausstellen, der unser Land mit seinen einheitlich im "Ordensstil" gebauten Kirchen nicht kennt. Doch genug davon. Es sei nur noch bemerkt, daß nicht nur störende Druckseller vorkommen (Sund statt Lund S. 45, Rottergericht statt Rittergericht S. 145, Plozyf katt Kammerzant S. 139).

Man wird dem Buch aber nicht gerecht, wenn man es nur auf seine sachliche Richtigkeit hin prüft. Wesentlicher ist die Feststellung, daß es ein katholisches Werk ist. Das zeigt sich schon in der Auswahl und Verteilung des Stoffes. Während die Herkunft des Ordens aus der Glaubenswelt der Kreuzzüge, seine Regel, sein Aufbau und sein inneres Leben aussührlich behandelt sind, ist die eigentlich bleibende Leistung des Ordens, die deutsche Kolonisation, verhältnismäßig kurz abgemacht, die ordensseindliche und polenfreundliche Haltung der Kurie vor Tannenderg überhaupt nicht erwähnt, ihre Stellung im ermländischen Bischofsstreit nach 1410 nur angedeutet. Eindringlicher spricht die Weltanschauung, aus der heraus das Buch geschrieben ist, aber in dem Bild, das die Verfasser von der Sendung des Ordens entwersen, das — in aller Kürze — etwa folgendermaßen aussieht.

Hermann von Salza gab dem alten Gedanken des Reiches und seines immerwährenden Areuzzuges durch dem Orden in Preußen einen neuen Wirklichkeitsraum. Nachdem Kaiser und Papst sich vom Mittelalter abgewandt hatten, als Reich und Ritterschaft in Ausschlichung waren, schus der Orden für diese mittelalterlichen Ideale einen letzten Hort in seinem Kampsstaat Preußen durch seine biblischemystische Legitimierung zum Beidenkamps, einen Staat, der trotz seiner modernen Formen immer mehr zu einer Inseldes Bergangenen wurde. Der letzte Bertreter der mittelalterlichen Welt ist Heinrich von Plauen, der sich in emigkeitverwurzelter Wandellosiskeit zur Idea des Ordens bekannte, während seinen Gegner das skarre Grundgeset abschütteln wollten (S. 206). Nach ihm verfällt der Orden mit den Idealen, die ihn getragen haben. Preußen wird durch die wachsende zersezende Macht der Stände zum Territorialstaat. Daran ist vieles zweisellos richtig gesehen, wenn auch über die Wertung (z. B. Heinrich von Plauens) und Formulierung im einzelnen sich streiten läßt (was soll es z. B. heißen, wenn S. 124 Kaiser und Papst die charismatisch erwählten Führer des Deutschen Reiches genannt werden?), aber der historiker gewinnt aus diesem Berfall die Erkenntnis, daß die neuen Kräfte ihr Daseinsrecht hatten in einer verzänderten Welt und die Ablösung des Ordens durch ein deutsches weltliches Herzzogtum der einzige Weg war, Preußen deutsch zu erhalten. Das wird zwar auch verschiedentlich anerkannt, aber dennoch erschein herzzog Albrecht als ein Abtrünniger, durch den das Werf des Ordens den neuen Mächten der Kürstenherrschaft und des hierarchiesverneinenden neuen Claubens ansheingegeben wurde, und die Sympathie der Verschler gehört dem katholisch bleibenden Landmeister von Lioland, Walter von Plettenberg.

Daß die Berfasser den Orden seiern als ein Stück der katholischen Kirche, ist ihr gutes Recht, zumal sie den mittelalterlichen Reichsgedanken als den andern idealen Grund des Ordens stark hervorheben und mit warmem Anteil seine Kämpse nicht mur gegen die heidnische, sondern auch gegen die deutschsseindliche statung der verfolgen. Darüber hinaus machen sie aber mehrmals (z. B. S. 6, 124, 162, 201, 240) Anspielungen auf die Gegenwart, die für die Haltung des Buches — und vielleicht für die Richtung des discher unbekannten Instituts für neuzeitliche Bolksbildungsarbeit — bezeichnend sind. Wenn der Ordensstaat in Gegensatz gebracht wird zu dem verweltlichten Nationalstaat, der nur um seiner selbst millen da sei, wenn es heißt, daß der Orden in unserer Zeit kein anderes Ziel kennen würde, als unserm Bolke den von vielem verlorenen Glauben zurückzuerobern, wenn Ostpreußens Erde als ein geweister Ort des kommenden Reiches bezeichnet wird, und wenn es der Sinn aller Zukunst sein soll, den Kampf um den gleichen Glauben, für dem der Orden gekämpst hat, wieder aufzunehmen und in die vollste Breite des deutschen Bolkes hineinzutragen, so bedeutet das eine Tendenz, die wir durchaus ablehnen. Der Orden und sein Werk— lange umstritten in konsessionellen Gegensähen — sind heute, von der traurigen Berirrung von Oswald-Wellinghusen abgesehen, der Stolz des Weltanschauung heraus kann uns, die wir vielleicht mehr auf den Stoat des Ordens als auf diesen selbst zu sehen gewohnt sind, eine Bereicherung des Ordens als auf diesen selbst zu sehen gewohnt sind, eine Bereicherung deuten. Wir lehnen aber jeden Versuch ab, den Orden zu Vertiesung tonsessioneller Gegensähe der Gegenwart zu mishbrauchen.

Frit Gause.